

Merkzettel für BWL/VWL

erstellt aus dem Vorlesungsskript
"Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre"
von Prof. Lindermeier

BWL

Wichtige Definitionen:

Unternehmen (rechtliches Gebilde)

- Finanziell juristische Einheit als Rechtsgebilde für einen oder mehrere Betriebe
- Im Namen der Unternehmung werden Rechtsgeschäfte getätigt
- Unternehmensleitung ist vorrangig für die lang und mittelfristige Koordination der Betriebe und für die Sicherung der Unternehmensstruktur zuständig. Beispiel: Minimax Bekleidungs-GmbH

Betrieb (örtliche Gegebenheit)

- Technisch/wirtschaftliche Einheit als Stätte der Leistungserstellung
- gegenständige Form der Unternehmung
- Unternehmung kann einen oder mehrere Betriebe haben
- Betriebsleitung ist für die Optimierung des Technischen Prozesses der Leistungserstellung verantwortlich

Beispiel: Betriebe der Minimax GmbH:

- Produktionsstätte: Untermühlhausen
- Vertriebszentrum 1: Deutschland Süd mit Sitz in München
- Vertriebszentrum 2: Deutschland Nord mit Sitz in Hamburg
- Firmensitz: Berlin

Rechtsfähigkeit ist die Eigenschaft, Träger von Rechten und Pflichten sein zu können.

Juristische Personen sind Rechtsgebilde mit vollständiger Rechtsfähigkeit.

Natürliche Personen: Jeder Mensch von Geburt bis zum Tod.

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte selbständig und Rechtswirksam abzuschließen, d.h. die Fähigkeit, Verpflichtungen wirksam eingehen zu können.

Jeder, der ein Handelsgewerbe betreibt (natürliche / juristische Person), ist **Kaufmann**.

Kaufleute

Nichtkaufleute:

kein Gewerbe

- Unselbständige
- Land-, Forstwirtschaft
- Freie Berufe (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater...)

Istkaufleute, Mußkaufleute sind Kaufleute, die ein Handelsgewerbe nach Paragraph I HGB betreiben.
(Verlage, Banken, Buchhandel)

Minderkaufleute sind Kaufleute, deren Betrieb zum Kleingewerbe gehören

Vollkaufleute sind Kaufleute, deren Betrieb nicht zum Kleingewerbe gehören, und im Handelsregister eingetragen sind.

Formkaufleute sind alle Kapitalgesellschaften, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben.

Kannkaufleute sind Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe, die sich, um die Kaufmannseigenschaften zu erhalten, ins Handelsregister eintragen lassen. Kaufleute Kraft freiwilliger Eintragung.

Scheinkaufleute sind Minder- oder Nichtkaufleute, die sich ins Handelsregister eintragen lassen.

Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem der Kaufmann seine Geschäfte betreibt und Unterschrift abgibt.

Personengesellschaften sind Zusammenschlüsse von Personen zur Erreichung eines wirtschaftlichen Zweckes, dabei steht die Persönliche Mitarbeit und Haftung der Inhaber im Vordergrund. Stellt keine juristische Person dar.

Eine **Stille Gesellschaft** ist eine vertragliche Vereinigung eines Kaufmanns oder eines Unternehmers mit einem Kapitalgeber.

Eine **Gesellschaft Bürgerlichen Rechts** ist eine Vereinigung von Natürlichen oder juristischen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes.

Eine **Sozietät** ist ein privat rechtlicher Zusammenschluß von Freiberuflern zum gemeinsamen Betrieb einer Praxis, in Form einer Gesellschaft Bürgerlichen Rechts.

Die **Offene Handelsgesellschaft** ist eine vertragliche Vereinigung von mehreren Personen zum Betrieb eines Vollkaufmännischen Handelsgewerbe, unter gemeinsamer Firma mit unbeschränkter Haftung.

Die **Kommanditgesellschaft** ist eine vertragliche Vereinigung von mehreren Personen zum Betrieb eines Vollkaufmännischen Handelsgewerbes unter gemeinsamer Firma. Es gibt zwei Arten von Gesellschaftern: **Komplementäre** (Vollhafter) und **Kommanditisten** (Teilhafter, ähnlich den Stillen Teilhabern).

Eine **Partnergesellschaft** ist ein Zusammenschluß zweier Natürlicher Personen zur Zusammenarbeit (gemeinsame Berufsausführung). Die Partner sind dabei keine Kaufleute.

Kapitalgesellschaften sind Personenvereinigungen, bei denen die Kapitalbeschaffung und die Beschränkte Haftung im Vordergrund stehen.

Die **GmbH** ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit in Form einer juristischen Person. Sie kann für jeden gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden. Für Verbindlichkeiten haftet nur das Gesellschaftsvermögen.

Die **Aktiengesellschaft** ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit in Form einer juristischen Person. Ihr Grundkapital ist in Aktien verteilt, welche von den Gesellschaftern (Aktionären) gehalten werden. Für Verbindlichkeiten haftet nur das Geschäftsvermögen.

Die **KGaA** ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit in Form einer juristischen Person. Mindestens ein Gesellschafter haftet unbeschränkt und die übrigen mit dem in Aktien angelegten Grundkapital.

Unter einer **Reederei** versteht man die Vereinigung verschiedener Personen (Mitreeder) zur Verwendung eines ihnen gemeinschaftlichen Schiffes auf gemeinsame Rechnung zum Erwerb durch die Seefahrt.

Eine **Eingetragene Genossenschaft** ist eine Gesellschaft, deren Zweck darin besteht, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Mindestens 7 Mitglieder (Genossen).

Der **VVaG** ist eine spezielle Unternehmensform der Privatversicherung gemäß dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (VAG Recht).

Kartelle:

Preiskartell

- Ziel

Mit gemeinsam festgelegten Preisen soll der Preiswettbewerb der Kartellmitglieder beseitigt werden. - Regelung im GWB

Verboten

Gebietskartell

- Ziel

Die Unternehmen weisen sich geschützte Absatzgebiete zu. Damit wird jeder in einem Gebiet zum Monopolisten. Keiner darf Kunden eines anderen Kartellmitgliedes beliefern. - Regelung im GWB Verboten

Mengenkartell (Quotenkartell)

- Ziel

Jedem Kartellmitglied wird eine Absatzquote zugewiesen. Die Gesamtheit aller Absatzquoten ist geringer als die zu erwartende Gesamtnachfrage. Damit wird ein hohes Preisniveau der Produkte gewährleistet oder ein Preiskartell abgesichert. - Regelung im GWB Verboten

Submissionskartell

- Ziel

Öffentliche Aufträge werden zu abgesprochenen, überhöhten Preisen untereinander aufgeteilt. - Regelung im GWB Verboten

Strukturkrisenkartell

- Ziel

Die Vereinbarung erfolgt, um gemeinsam die Produktionskapazitäten an die strukturell gesunkene Nachfrage anzupassen. - Regelung im GWB Genehmigungspflichtig

Konditionskartell

- Ziel

Vereinbarung gemeinsamer Geschäfts-, Zahlungs- oder Lieferbedingungen. - Regelung im GWB Anmeldepflichtig

Normen- und Typenkartell

- Ziel

Vereinbarung zur Verwendung gemeinsamer Produktnormen, z.B. nach DIN. - Regelung im GWB Anmeldepflichtig

Unter **Controlling** versteht man die Gesamtheit von führungsanalytischen, planenden und informierenden Tätigkeiten die dazu dienen, der Unternehmensführung ein System von Plänen und Regelkreisen zur Verfügung zu stellen, durch das es möglich wird, das Unternehmen schrittweise und systematisch zu den geplanten Zielen zu führen.

Unter **Revision** versteht man Maßnahmen zur Überwachung betrieblicher Prozesse, mit dem Ziel, Normabweichungen von Zuständen und Vorgängen festzustellen.

Unter **Kosten** versteht man den Werteverbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Herstellung und den Absatz der Erzeugnisse des Unternehmens in einer Abrechnungsperiode.

Unter **Leistungen** versteht man die im Rahmen des Betriebszwecks im Unternehmen entstehenden Produkte, bezogen auf eine Abrechnungsperiode.

Kostenstellen entstehen durch die Klassifizierung der Kosten nach Entstehungsbereichen. Sie soll eine Wirtschaftskontrolle der einzelnen Abteilungen darstellen. Wertmessung der Abteilung / Verteilung der Gemeinkosten nach deren Verwendung.

Kostenträger sind die im Unternehmen hergestellten Leistungen, die absatzfähig oder innerbetrieblich verwendbar sind. (= das, was sich letztlich verkaufen läßt oder zur Produktion verwendet wird. Kann aber auch eine Dienstleistung sein, die zur Herstellung verwendet wird.)

Kosten, die in der Aufwandsrechnung nicht oder unzureichend erfaßt werden (da den Kosten keine Aufwendungen in gleicher Höhe zugrunde liegen), heißen **Kalkulatorische Kosten**.

Unter **Input** versteht man den mengenmäßigen Aufwand eines Betriebs zur Produktion von Gütern.

Unter **Repetierfaktoren** versteht man Werk- und Betriebsstoffe (Faktoren, die immer wieder eingesetzt werden) = Ursprüngliche Produktionsfaktoren.

Unter **Potentialfaktoren** versteht man Betriebsmittel = Abgeleiteter Produktionsfaktor.

Unter **Output** versteht man den mengenmäßigen Ertrag eines Betriebes oder Produktionsvorganges = Ausbringung = Produzierte Menge (= Beschäftigung).

Substitutionale Produktionsfunktion: Produktionsfaktoren können ersetzt bzw. umgestellt werden, ohne daß sich am Output etwas ändert.

Bsp.: Stuhlfertigung (man kann in Grenzen Nägel durch Leim ersetzen).

Peripher substitutional: Nur wenn man in Grenzen Input tauschen kann, ohne daß der Output zurückgeht.

Alternativ substitutional: Ein Inputfaktor kann durch einen anderen vollständig ersetzt werden.

Ertragsisoquanten sind die geometrische Abbildung von Input auf Output.

break even point Bezogen auf (Gesamt-)Ertrag x : Erlössumme = Kostensumme

Bedeutung: Gesamtkosten = Gesamterlös / Betrieb verläßt die Verlustzone

Betriebsminimum

Minimum der variablen Durchschnittsstückkosten

Variable Durchschnittsstückkosten = Grenzkostenkurve K'

Bedeutung: Bei dieser Stückzahl kostet jedes Stück bezogen auf die variablen Kosten durchschnittlich am wenigsten. Ein weiteres Stück zu produzieren kostet genau die variablen Durchschnittsstückkosten

Betriebsoptimum

Minimum der Durchschnittsstückkosten

Durchschnittsstückkosten = Grenzkostenkurve K'

Bedeutung: Bei dieser Stückzahl kostet jedes Stück durchschnittlich am wenigsten (optimale Produktivität)
Ein weiteres Stück zu produzieren kostet genau die Durchschnittsstückkosten.
Der Stückgewinn ist maximal (und damit größer als bei Betriebsmaximum)
Der Gesamtgewinn ist geringer als im Betriebsmaximum.

Betriebsmaximum

= Gewinnmaximum

Der Abstand zwischen Ertrags und Kostenkurve ist am größten \Leftrightarrow

Grenzerlöskurve = Grenzkostenkurve K'

Bedeutung: Bei dieser Stückzahl erwirtschaftet der Betrieb insgesamt am meisten Gewinn, d.h. der Gesamtgewinn ist maximal (und damit größer als im Betriebsoptimum)
Der Stückgewinn ist aber kleiner als im Betriebsoptimum

VWL

Beim **ökonomischen Prinzip (= Rationalprinzip)** versucht man, mit begrenzten Mitteln so zu wirtschaften, daß ein subjektiv optimales Ergebnis zur Bedürfnisbefriedigung erzielt wird.

Maximalprinzip

Wie kann man mit vorgegebenen Mitteleinsatz ein maximales Ziel zu erreichen.

Minimalprinzip

Wie kann ein gegebenes Ziel mit minimalen Mitteleinsatz erreicht werden.

Ist die Teilnahme an einem Markt weder rechtlich noch faktisch getrennt, so handelt es sich um einen **offenen Markt**. Andernfalls liegt ein **geschlossener Markt** vor.

Läuft das Marktgeschehen ohne Einflußnahme des Staates ab, so handelt es sich um einen **freien Markt**, anderenfalls handelt es sich um einen **regulierten Markt**. Ehemals regulierte Märkte, auf die der Staat keinen Einfluß mehr nimmt, heißen **dereguliert**.

Bei einem **Käufermarkt** gibt es mehr Anbieter als Nachfrager. Im allgemeinen wird die Angebotsseite aktiv.

Beim **Verkäufermarkt** gibt es mehr Nachfrager als Anbieter. Im allgemeinen wird die Nachfrageseite aktiv.

Ein **organisierter Markt** genügt bestimmten kaufmännischen Regeln bzw. ist durch institutionelle Einrichtungen organisiert. (z.B.: Börsen, Messen)

Ein **unorganisierter Markt** weißt derartige Einrichtungen nicht auf.

Der **Gesamtmarkt** bezieht sich auf ein umfassendes Marktgeschehen innerhalb größerer Grenzen.

Ein **Teilmarkt** betrachtet nur einen nach bestimmten Aspekten begrenzten Ausschnitt des Gesamtmarktes.

Ein **lokaler Markt** ist auf Ort, ein **nationaler Markt** auf einen Staat begrenzt. Der **internationale Markt** umfaßt einen Großteil aller Staaten bzw. alle Staaten der Welt. Eine Bezugnahme auf bestimmte Aspekte - z.B. Produkte - ist möglich.

Märkte der Produktionsfaktoren heißen **Faktormärkte**.

Ein **vollkommener Markt** liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Homogenität der Güter (DIN)
- Vollständige Markttransparenz (vollständige Marktübersicht)
- Offener Markt
- Keine zeitlichen und örtlichen Präferenzen
- Keine räumlichen Präferenzen (Punktmart)
- Keine relevanten Zeitdimensionen

Ein **unvollkommener Markt** liegt vor, wenn mindestens eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt ist.

Ein **temporärer Markt** liegt vor, wenn keine vollständige Markttransparenz gegeben ist.

Zusammenhänge

Es gibt nur einen Preis für ein Gut im vollkommenen Markt.

Vollständige Konkurrenz (= Markt mit vollständigem Wettbewerb) liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Vollkommener Markt existiert
- Es existieren viele kleine Anbieter und Nachfrager

Homogene Konkurrenz besteht, wenn ein vollkommener Markt vorliegt.

Heterogene Konkurrenz besteht, wenn kein vollkommener Markt vorliegt.

Unter **Marktgleichgewicht** versteht man den optimalen Zustand, wenn die Angebotene Menge und der dafür erhobene Preis der nachgefragten Menge und dem dafür gebotenen Preis entspricht.

Unter (Markt-) **Gleichgewichtspreis** versteht man den Güterpreis im Marktgleichgewicht.

Unter (Markt-) **Gleichgewichtsmenge** versteht man die umgesetzte Gütermenge im Marktgleichgewicht.

Unter dem **Käufermarkt** (= Nachfragermarkt) versteht man einen Markt, in dem der Preis für ein Gut über dem Preis des Marktgleichgewichts liegt.

Unter dem **Verkäufermarkt** (= Anbietermarkt) versteht man einen Markt, in dem der Preis für ein Gut unter dem Preis des Marktgleichgewichtes liegt.

Tritt im zeitlichen Anpassungsablauf bei der Entwicklung zwischen Preis und Angebotsmenge weder eine Annäherung noch eine Entfernung von einem Gleichgewichtspunkt auf, so spricht man von einem indifferenten bzw. **labilen Gleichgewichtsmodell** (= indifferentes cob-web theorem).

Beispiel

1. Voraussetzung: Nachfrage nach Kaffee steigt
2. Angebot kann erst in 5 Jahren abgedeckt werden (Wachstumszeit der Pflanzen) Preise steigen in der Zwischenzeit
3. Preise sind gestiegen Nachfrage geht zurück
4. Nach 5 Jahren schlagartiges Überangebot Preise sinken
5. Durch Preisrückgang können Plantagen nicht mehr rentabel arbeiten Kaffeeangebot geht zurück
6. Starkes Unterangebot Kaffeepreis steigt wieder
7. Kreislauf beginnt von vorne

Natürliche Monopole sind Monopole die dadurch entstehen, daß sich eine bestimmte Güterart im allgemeinen Besitz eines Wirtschaftssubjekts befindet.

Kollektive Monopole sind Monopole, die durch Kartellbildung entstehen.

Rechtliche bzw. gesetzliche Monopole sind Monopole, die durch die staatliche Gesetzgebung geschützt sind oder herbeigeführt werden.

Staatsmonopole sind Monopole, die sich im allgemeinen Staatsbesitz befinden.

Technisch / finanziell bedingte Monopole sind Monopole die dadurch entstehen, daß das zum Anbieten der betreffenden Güter benötigte Know How bzw. die dazu benötigten finanziellen Ressourcen sich (überwiegend) nur in einer Hand befinden.